

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Volksschulen im Kanton Basel-Landschaft

Liestal, 9. April 2021

Information des kantonsärztlichen Diensts: Weiteres Vorgehen nach den Schulferien

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Wochen konnten wir Erfahrungen mit den Testungen in den Schulen im Rahmen des «Breiten Testen Baselland» sammeln. Diese wurden zusammen mit den erhobenen Fallzahlen und den bisher getroffenen Massnahmen ausgewertet. Gerne informieren wir Sie über das geplante weitere Vorgehen des kantonsärztlichen Diensts bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in den Schulen.

Der kantonsärztliche Dienst analysiert und beurteilt grundsätzlich jede Meldung über positive Einzeltestungen von Schülerinnen, Schülern sowie Lehrpersonen sorgfältig. Relevant für die Beurteilung und die darauffolgende Anordnung einer Massnahme ist der Verdacht einer möglichen Virusübertragung innerhalb einer Klasse, welche bestmöglich unterbrochen werden muss. Die wöchentlichen Tests in den Schulen leisten dabei einen wichtigen Beitrag.

Bei allen Klassen, unabhängig von der Schulstufe und der geltenden Maskentragepflicht der Schülerinnen und Schüler werden dieselben Grundsätze (auch unabhängig vom Breiten Testen) angewendet:

- Bei einer **einzelnen positiven Testung** einer Schülerin oder eines Schülers in einer Klasse, erfolgt in der Regel **keine Quarantäne für die ganze Klasse** mehr.
- Bei **mehreren Schülerinnen und Schülern mit positiver Einzeltestung** wird die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung in der Klasse geprüft und gegebenenfalls eine zehntägige **Quarantäne der ganzen Klasse oder weitere Massnahmen** angeordnet. Eine allfällig angeordnete Massnahme gilt auch für negativ oder nicht getestete Schülerinnen und Schüler.

Eine solche Regelung ist nur möglich, da erfreulich viele Schülerinnen und Schüler wöchentlich freiwillig am Testprogramm des Kantons Basel-Landschaft teilnehmen. Es ist uns ein Anliegen, dass die positiv getesteten Schülerinnen und Schüler genesen können und die Mitschülerinnen und Mitschüler möglichst weiterhin die Schule besuchen können.

Bei einem **positiven Pool** im Rahmen des Breiten Testens Baselland entscheidet die Schulleitung, ob die betroffene Klasse in den Fernunterricht wechselt, bis die Ergebnisse der Einzeltests (Depooling) und die Massnahmen des kantonsärztlichen Diensts bekannt sind. Auf Primarstufe stellen die Schulen für Eltern, welche ihre Kinder während dieser Zeit nicht zu Hause betreuen können, ein entsprechendes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler des positiven Pools sollten möglichst keine engen ausserschulische Kontakte wahrnehmen (ausserfamiliäre Betreuung, Sport, Hobbys, etc.) bis das Resultat der Einzel-

testung und die Massnahmen des Kantonsärztlichen Diensts bekannt sind. Wird das Betreuungsangebot der Schule oder die ausserfamiliäre Betreuung besucht, müssen die Kinder vorsorglich eine Maske tragen.

Die **Einzeltests** sollten idealerweise am gleichen Tag erfolgen, spätestens am folgenden Tag. Dafür stehen folgende Teststationen zur Verfügung:

Abklärungs- und Teststation Feldreben, Stegackerstrasse 12, 4132 Muttenz

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag, 09.00 – 13.00 Uhr

Teststation Laufen, Hintere Gasse 48, 4242 Laufen

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 16.00 – 20.00 Uhr

Teststation Sissach, Kindergarten Gottesackerweg 3, 4450 Sissach

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 16.00 – 20.00 Uhr

Wenn sich Ihr Kind in einem positiven Pool befindet, können Sie und weitere Familienmitglieder (Eltern, Geschwister ab Kindergartenalter, weitere Mitglieder des Haushalts) sich **neu** anlässlich des Depoolings **zusammen mit Ihrem Kind** ebenfalls in den oben genannten Teststationen **testen lassen**. Dies ist für Sie **kostenlos**. Bitte melden Sie das Testergebnis Ihres Kindes nach Erhalt der Klassenlehrperson oder der Schulleitung.

Neu besteht die Möglichkeit des «Freitestens» aus der **Quarantäne** am Tag 7 für symptomlose Personen. Ist das Testresultat negativ, können Kinder und Jugendliche die Schule bzw. das Betreuungsangebot wieder gemäss geltendem Schutz- und Organisationskonzept besuchen. Die Testung kann in der Abklärungs- und Teststation in Muttenz oder bei der Kinderärztin/dem Kinderarzt kostenlos durchgeführt werden. Die Isolation nach positivem Test kann hingegen nie verkürzt werden.

Mit dem Breiten Testen in den Schulen im Kanton Basel-Landschaft haben wir die Möglichkeit, Covid-19 Infektionen frühzeitig aufzudecken und Übertragungen zu verhindern. Die Erfahrungen der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass dies erfolgreich möglich war und dass aktuell weniger einschneidende Massnahmen notwendig sind.

Gerne möchten wir Sie motivieren, auch in Zukunft an dem Testprogramm teilzunehmen, damit die Schülerinnen und Schüler unbeschwert zur Schule gehen können. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, die entsprechende Einverständniserklärung können Sie bei der Schule Ihres Kindes beziehen. Mit der Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an den Schulen in unserem Kanton. Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

AMT FÜR GESUNDHEIT



Samuel Erny, Dipl. Arzt. MPH
 Kantonsarzt



Irène Renz, Dr. sc. nat., MPH
 Stv. Leiterin Amt für Gesundheit